

Sozialraumprofile für die Kommune Monschau

Sozialberichterstattung
StädteRegion Aachen 2018



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Impressum

StädteRegion Aachen (Hrsg.) Amt für Inklusion und Sozialplanung
Aachen, Februar 2018

Fördergeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

1. Hinweise	3
2. Karte der Sozialräume	6
3. Sozialraumprofile	7
3.1. Sozialraum 1: Monschau, Konzen, Imgenbroich.....	7
Soziodemografische Basisdaten.....	7
Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten	9
Ausgewählte Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien.....	13
Integration.....	19
3.2. Sozialraum 2: Rohren, Kalterherberg, Mützenich, Höfen	21
Soziodemografische Basisdaten.....	21
Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten	23
Ausgewählte Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien.....	27
Integration.....	33
4. Glossar	35
5. Quellenverzeichnis	44

1. Hinweise

Der erste Sozialbericht für die StädteRegion Aachen umfasst zwei Berichtsteile sowie die eigenständige Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände.

- Der erste Teil „Sozialraum-Monitoring StädteRegion Aachen“ beinhaltet einen städteregionaler Vergleich auf kleinräumiger Ebene für ausgewählte Indikatoren in drei Themenfeldern und stellt mögliche Zusammenhänge zwischen verschiedenen Merkmalen her.
- Die hier vorliegende zweite Teil „ Sozialraumprofile“ gewährt in tabellarischer Form anhand absoluter und relativer Zahlen einen differenzierten Blick auf die Lebenslagen in den jeweiligen Sozialräumen einer Kommune,

Nähere Erläuterungen zum Datenverständnis, zur methodischen Vorgehensweise sowie zur Einordnung der hier aufgeführten absoluten und relativen Daten sind im Gesamtbericht hinterlegt.

Sofern nicht anders angegeben beziehen sich die vorliegenden Daten auf den Stichtag 31.12.2016.

Weitere Angaben zu Datenquellen, Bezug, Stichtagen und abweichenden Zeiträumen sowie sonstige Erläuterungen finden sich am Ende der jeweiligen Tabelle sowie im Glossar.

Datenschutzrechtliche Aspekte

Grundsätzlich sind alle Datensätze seitens der datenhaltenden Fachämter und -stellen in anonymisierter und sozialräumlich aufgegliederter Form zur Verfügung gestellt worden. Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Einrichtungen waren so nicht möglich. Im Rahmen der Veröffentlichung sind weitergehende datenschutzrechtliche Vorgaben zu erfüllen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- **Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA):**
Sozialräume die eine Ausprägung unter 10 Fällen aufweisen, werden von der BA nicht ausgewiesen. Sollte der Wert mit Hilfe anderer Werte zurückgerechnet werden können, wird zusätzlich der nächsthöhere Wert ebenfalls unterdrückt.
Die BA verpflichtet die datenempfangenden Kommunen dazu, die Daten ausschließlich für statistische Zwecke zu verwenden. Eine Übermittlung, Veröffentlichung oder Präsentation der Daten ist nur unter Anwendung der geltenden Geheimhaltungs- und Datenschutzregeln zulässig. Zudem ist als Quellenangabe stets „Statistik der Bundesagentur für Arbeit“ anzugeben. (s. hierzu auch §§6 und 7 des Vertrages mit der BA)

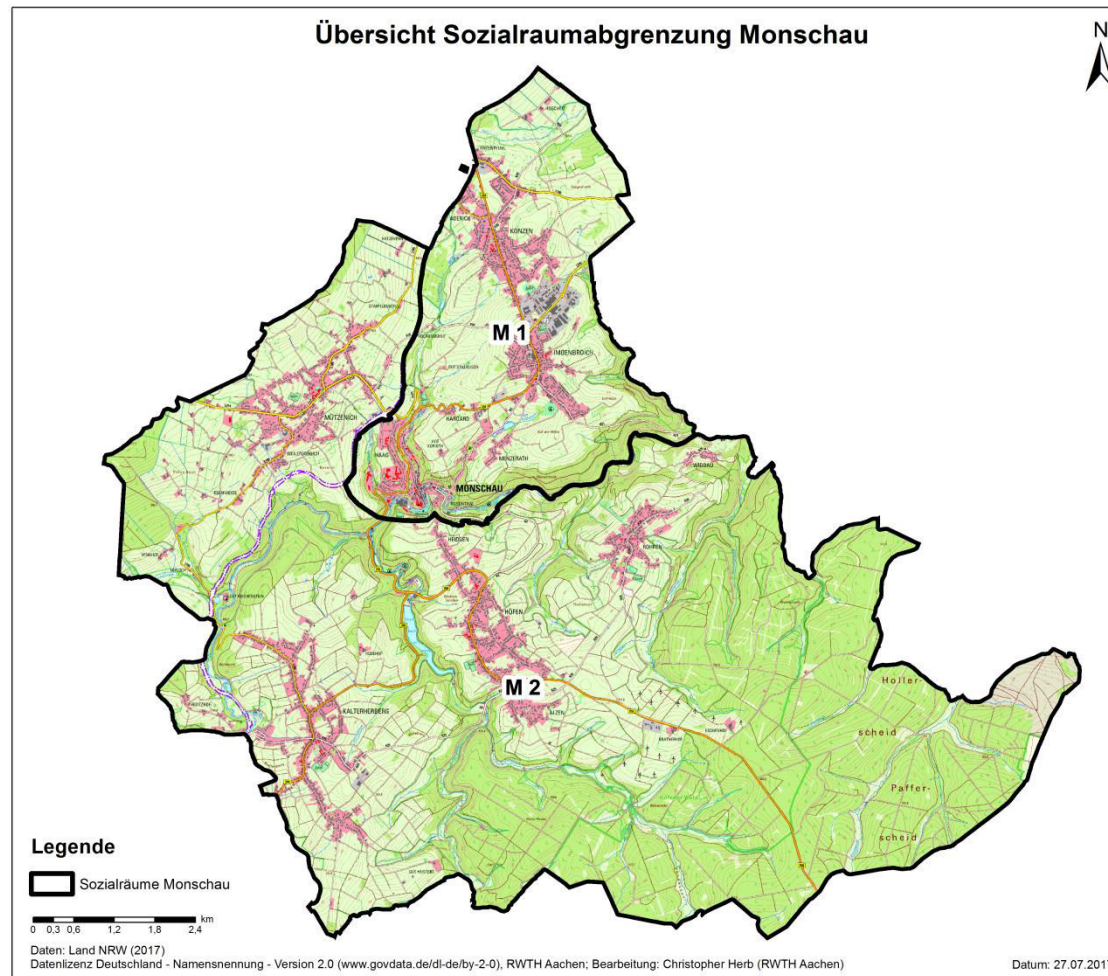
- **Daten der städteregionalen und kommunalen Fachämter:**

Analog der Regelung der Bundesagentur für Arbeit gilt für die Veröffentlichung oder Präsentation von Daten der Fachämter, dass Merkmale in Sozialräume mit einer Ausprägung unter 10 Fällen (Personen) bzw. unter 3 Einrichtungen anonymisiert werden müssen. In diesem Tabellenband sind die Daten daher mit einem * versehen.

Generell gilt: Bei Übermittlung, Veröffentlichung oder Präsentationen der Daten sind die entsprechenden Quellenangaben vorzunehmen.

Monschau	M 1	Monschau, Konzen, Imgenbroich
	M 2	Rohren, Kalterherberg, Mützenich, Höfen

2. Karte der Sozialräume



3. Sozialraumprofile

3.1. Sozialraum 1: Monschau, Konzen, Imgenbroich

Soziodemografische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Bevölkerung							
Gemeldete Personen	6.131		13.142		572.747		46,7%
– davon männlich	3.106	50,7%	6.623	50,4%	290.209	50,7%	46,9%
– davon weiblich	3.022	49,3%	6.516	49,6%	282.477	49,3%	46,4%
– davon mit Nebenwohnsitz	*	*	615	4,7%	*	*	*
Staatsangehörigkeit							
deutsch	5.209	85,0%	11.707	89,1%	487.476	85,1%	44,5%
nichtdeutsch	922	15,0%	1.435	10,9%	85.214	14,9%	64,3%
Altersstruktur (von ... bis unter ... Jahren)							
Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)	965	15,7%	1.993	15,2%	87.808	15,3%	48,4%
– 0 bis unter 1 Jahr	47	0,8%	94	0,7%	4.939	0,9%	50,0%
– 1 bis unter 3 Jahre	109	1,8%	205	1,6%	9.773	1,7%	53,2%
– 3 bis unter 6 Jahre	152	2,5%	285	2,2%	13.754	2,4%	53,3%
– 6 bis unter 10 Jahre	169	2,8%	371	2,8%	18.531	3,2%	45,6%
– 10 bis unter 14 Jahre	206	3,4%	457	3,5%	19.283	3,4%	45,1%
– 14 bis unter 18 Jahre	282	4,6%	581	4,4%	21.528	3,8%	48,5%
Erwachsene (mittlere Generation)	3.833	62,5%	8.189	62,3%	372.836	65,1%	46,8%
– 18 bis unter 25 Jahre	570	9,3%	1.103	8,4%	63.468	11,1%	51,7%
– 25 bis unter 45 Jahre	1.344	21,9%	2.765	21,0%	148.219	25,9%	48,6%
– 45 bis unter 65 Jahre	1.919	31,3%	4.321	32,9%	161.149	28,1%	44,4%

Sozialraum 1: Monschau, Konzen, Imgenbroich

Ältere Menschen	1.333	21,7%	2.960	22,5%	112.101	19,6%	45,0%
- 65 bis unter 70 Jahre	362	5,9%	816	6,2%	29.571	5,2%	44,4%
- 70 bis unter 80 Jahre	569	9,3%	1.309	10,0%	50.422	8,8%	43,5%
- 80 bis unter 90 Jahre	323	5,3%	698	5,3%	27.334	4,8%	46,3%
- 90 Jahre und älter	79	1,3%	137	1,0%	4.774	0,8%	57,7%

Thematische Indizes				
Medianalter	47	47	42	
Jugendquotient	25	24	24	
Altenquotient	35	36	30	
Greying-Index	31	27	29	

Datengrundlage: Einwohnermeldedaten der städtereionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016

* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	
Erwerbsbeteiligung							
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	1.945		4.287		202.812		45,4%
– davon männlich	1.062	54,6%	2.315	54,0%	110.497	54,5%	45,9%
– davon weiblich	883	45,4%	1.972	46,0%	92.315	45,5%	44,8%
– davon unter 25 Jahren	232	11,9%	539	12,6%	*	*	43,0%
– davon AusländerInnen	132	6,8%	222	5,2%	20.890	10,3%	59,5%
Arbeitslos gemeldete Personen							
nach SGB II und SGB III	125		213		23.900		58,7%
– davon männlich	78	62,4%	124	58,2%	13.275	55,5%	62,9%
– davon weiblich	47	37,6%	89	41,8%	10.625	44,5%	52,8%
– davon unter 25 Jahren	*	*	23	10,8%	1.881	7,9%	*
– davon 55 Jahre und älter	*	*	58	27,2%	4.593	19,2%	*
– davon AusländerInnen	*	*	39	18,3%	6.888	28,8%	*
– davon Langzeitarbeitslose	43	34,4%	66	31,0%	10.466	43,8%	65,2%
– davon Schwerbehinderte	*	*	*	*	*	*	*
– davon Teilzeitbeschäftigungssuchende	*	*	45	21,1%	*	*	*
nach SGB II	61		88		17.033		69,3%
– davon männlich	39	63,9%	55	62,5%	9.397	55,2%	70,9%
– davon weiblich	22	36,1%	33	37,5%	7.636	44,8%	66,7%
– davon unter 25 Jahren	*	*	*	*	*	*	*
– davon 55 Jahre und älter	*	*	18	20,5%	*	*	*
– davon AusländerInnen	*	*	16	18,2%	5.355	31,4%	*
– davon Langzeitarbeitslose	33	54,1%	51	58,0%	9.686	56,9%	64,7%

Sozialraum 1: Monschau, Konzen, Imgenbroich

- davon Schwerbehinderte	*	*	*	*	*	*	*
- davon Teilzeitbeschäftigungssuchende	*	*	18	20,5%	*	*	*

Indizes (Relation zur Bevölkerung gleicher Ausprägung im Raum)				
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote	50,7%	52,5%	50,7%	
Arbeitslosenbetroffenenquote	3,3%	2,6%	6,1%	
Arbeitslosenbetroffenenquote 55 Jahre und älter	*	2,8%	6,2%	
Arbeitslosenbetroffenenquote unter 25 Jahren	*	1,5%	2,4%	

Datengrundlage: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) : Arbeitslosigkeit Stand 31.03.2017, Beschäftigung Stand 30.09.2016
* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.
Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	
Sozioökonomische Basisdaten							
Leistungen SGB II							
LeistungsempfängerInnen	150		240		51.101		62,5%
– davon AusländerInnen	*	*	*	*	*	*	*
– davon Alleinerziehende	*	*	23	9,6%	4.900	9,6%	*
– davon Personen unter 15 Jahren	20	13,3%	53	22,1%	13.487	26,4%	37,7%
Bedarfsgemeinschaften	87		144		*		60,4%
– davon Einpersonenbedarfsgemeinschaften	48	55,2%	88	61,1%	*	*	54,5%
– davon Familienbedarfsgemeinschaften	*	*	34	23,6%	8.364	*	*
Durchschnittliche Anzahl Personen in BG	1,76		1,71		*		
Leistungen SGB XII							
LeistungsempfängerInnen: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	38		83		12.003		45,8%
– davon nur Grundsicherung im Alter	18	47,4%	37	44,6%	5.214	43,4%	48,6%
LeistungsempfängerInnen: Hilfe zum Lebensunterhalt							
– davon außerhalb von Einrichtungen	*		9		*		*
Leistungen AsylbLG	46		119		5.665		38,7%

Indizes (Relation zur Bevölkerungsgruppe gleicher Ausprägung im Raum)				
Mindestsicherungsquote	4,1%	3,6%	11,6%	
SGB II-Quote	3,3%	2,5%	11,2%	
SGB II-Quote unter 15 Jahren	4,6%	3,5%	19,1%	
Quote Grundsicherung im Alter	1,4%	1,3%	4,8%	

Datengrundlage: SGB II – Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) Stand 31.12.2016; SGB XII und AsylbLG – Daten der StädteRegion Aachen und der städteregionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016

* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Hinweis: Perspektivisch zu erfassen: Leistungen für einkommensschwache Haushalte (Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildung und Teilhabe)

Ausgewählte Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien							
Familienkonstellationen	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Familienform							
leibliche Elternfamilie	133	75,6%	327	76,6%	16.274	71,8%	40,7%
Ein-Eltern-Familie	13	7,4%	29	6,8%	3.009	13,3%	44,8%
Bildungsindex der Eltern							
hoch (Score 7-8)	55	35,3%	101	27,0%	7.493	37,7%	54,5%
mittel (Score 4-6)	78	50,0%	219	58,6%	8.023	40,3%	35,6%
niedrig (Score 1-3)	23	14,7%	54	14,4%	4.384	22,0%	42,6%
Median	6		5		6		
Migrationshintergrund der Kinder							
nichtdeutsche Herkunft	37	21,0%	76	17,8%	8.808	38,9%	48,7%
Erstsprache nicht Deutsch (erste 4 Lebensjahre)	20	11,4%	40	9,4%	7.548	33,3%	50,0%

Datengrundlage: Schuleingangsuntersuchungen StädteRegion Aachen 01.08.2011-31.07.2016
 * Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.
 Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Gesundheit	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	
Ausgewählte Gesundheitsmerkmale¹							
Normalgewichtige Kinder	140	79,5%	340	79,6%	18.145	80,1%	41,2%
Kinder ohne Sprachtherapiebedarf	131	74,4%	312	73,1%	15.650	69,1%	42,0%
Körperkoordination: ohne Befund	129	73,3%	318	74,5%	17.113	75,5%	40,6%
Vorsorge							
Vorgelegte Impfausweise	157	89,2%	379	88,8%	20.533	90,6%	41,4%
– davon vollständiger Masernimpfschutz	143	91,1%	355	93,7%	19.308	94,0%	40,3%
Vorgelegte Vorsorgehefte (U-Heft)	154	87,5%	382	89,5%	20.229	89,3%	40,3%
– davon Teilnahme U8 Vorsorgeuntersuchung	149	96,8%	368	96,3%	19.098	94,4%	40,5%
Zahngesundheit²							
Primär zahngesunde 3-Jährige	114	91,9%	231	94,3%	7.892	85,8%	49,4%
Primär zahngesunde 6-Jährige	118	81,9%	269	80,3%	7.912	62,6%	43,9%

Datengrundlage: Gesundheitsmerkmale – StädteRegion Aachen Schuleingangsuntersuchungen 01.08.2011–31.07.2016;

Zahngesundheit StädteRegion Aachen – StädteRegion Aachen zahnärztliche Reihenuntersuchungen 01.08.2012–31.07.2016

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

¹ Einschulungskinder (Untersuchungswelle 2012–2016) – N: 22.652

² Untersuchte Kinder im Setting (KiTA und Grundschule) – nach KiTA- und Grundschulstandort (Untersuchungswelle 2013–2016) – N für 3-Jährige: 9.202; N für 6-Jährige: 12.640

Bildung	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Elementarbereich							
Anzahl Kindertagesstätten	3		7		330		42,9%
Anzahl betreuter Kinder	172		342		17.050		50,3%
– davon Kinder (unter 3 Jahre) in Kindertagesstätten bzw. Tagespflege	50	29,1%	92	26,9%	4.536	26,6%	54,3%
– darunter ganztags (mehr als 7 Std.)	*	*	15	16,3%	*	*	80,0%
– davon Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertagesstätten	122	70,9%	250	73,1%	12.514	73,4%	48,8%
– darunter ganztags (mehr als 7 Std.)	35	28,7%	67	26,8%	*	*	52,2%
Primarbereich							
Anzahl Grundschulen	1		3		92		33,3%
Anzahl GrundschülerInnen nach Schulstandort	159		371		18.055		42,9%

Indizes							
Betreuungsquote! 0 bis unter 3 Jahre	50	32,1%	92	30,8%	4.536	30,8%	
Betreuungsquote! 3 bis unter 6 Jahre	122	80,3%	250	87,7%	12.514	91,0%	
OGS-Quote	*	*	120	32,3%	9.179	50,8%	
Übergangsquote Grundschule zu Gymnasium	*	*	52	58,4%	2.156	48,4%	

Datenbezug Elementarbereich: Die Zahl der betreuten Kinder bezieht sich auf den Wohnort. Entsprechend werden auch in Räumen ohne Kindertagesstätten Daten ausgewiesen, umgekehrt entspricht die Zahl der betreuten Kinder nicht der Anzahl der Plätze in den Einrichtungen im Sozialraum.

Datenbezug Übergangsquote: Die Zahl bezieht sich auf den Schulstandort, da keine Angaben zu Wohnorten der SchülerInnen vorliegen.

Erläuterung zu den Betreuungsquoten: Die Betreuungsquote bezieht sich auf die Anzahl der betreuten Kinder eines Raumes in Bezug zu den dort wohnhaften Kindern. Sie ist zu unterscheiden von der Versorgungsquote, die die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Relation zu der Anzahl anspruchsberechtigter Kinder der jeweiligen Altersgruppe setzt (siehe auch Glossar).

Förderinstrument Bildungszugabe (an Kindertagesstätten und Grundschulen)				
Inanspruchnahme (Bildungszugaben)	314	683	34.734	
Durchschnittliche Bildungszugabe je Platz in Einrichtung	0,6	0,7	0,9	
Spannweite der institutionellen Inanspruchnahme je Betreuungsplatz/ Schulplatz	0-1	0-1,6	0-3,4	

Datengrundlage: Elementarbereich StädteRegion Aachen und Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016; Primarbereich IT.NRW, Geschäftsbereich Statistik, Referat 513 – Bildung Stand 15.10.2016; Bildungszugabe StädteRegion Aachen Stand 31.12.2016

* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

¹ Anteil betreuter Kinder an allen Kindern im Sozialraum (siehe Glossar)

Kinder- und Jugendhilfe	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Hilfen zur Erziehung (bis unter 21 Jahre) ¹	*		21		*		*
Ambulante Hilfen	*	*	10	47,6%	1267	*	*
– darunter Sozialpädagogische Familienhilfe	*	*	*	*	733	57,8%	*
Eingliederungshilfe §35a ²	0		*		*		

Indizes (Relation zur Bevölkerung gleicher Ausprägung im Raum)				
Quote Hilfe zur Erziehung	*	0,84	*	
Quote ambulante Hilfe zur Erziehung	0,16	0,40	1,21	
Quote Eingliederungshilfe	0,00	0,16	*	

Datengrundlage: StädteRegion Aachen und Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016

* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

¹ Sozialräumliche Betrachtung über Gesamtheit der Hilfe zur Erziehung nur bedingt valide/zielführend, da anders als bei ambulanten HZE bei stationären HZE Ort der Entstehung des Hilfebedarfes ungleich Ort der Erbringung der Hilfeleistungen ist.

²Differenzierung der Hilfeleistung nach ambulant und stationär aufgrund zu kleiner Fallzahlen datenschutzrechtlich nicht möglich.

Quote = Inanspruchnahme je 100 Personen unter 21 Jahren

Hinweis: §28 – sozialräumliche Zuordnung in Prüfung, perspektivisch möglich

Integration	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Soziodemographische Basisdaten							
AusländerInnen insgesamt	922		1.435		85.264		
– davon männlich	564	61,2%	830	57,8%	*	*	68,0%
– davon weiblich	358	38,8%	605	42,2%	*	*	59,2%
nach geographischer Zuordnung							
EU	330	35,8%	644	44,9%	29.914	35,1%	51,2%
sonstiges Europa	87	9,4%	136	9,5%	27.075	31,8%	64,0%
Afrika	35	3,8%	56	3,9%	7.280	8,5%	62,5%
Amerika	12	1,3%	29	2,0%	1.734	2,0%	41,4%
Asien und Ozeanien	91	9,9%	130	9,1%	18.126	21,3%	70,0%
staatenlos/ungeklärt/ohne Angabe	367	39,8%	440	30,7%	1.135	1,3%	83,4%
größte Nationalitätengruppe							
	ungeklärt		ungeklärt				
	polnisch		polnisch				
	niederländisch		belgisch				
Altersstruktur	922		1.435		85.264		
Kinder und Jugendliche 0 bis unter 6 Jahre	52	5,6%	78	5,4%	*	*	66,7%
Kinder und Jugendliche 6 bis unter 10 Jahre	29	3,1%	50	3,5%	*	*	58,0%
Kinder und Jugendliche 10 bis unter 18 Jahre	57	6,2%	94	6,6%	*	*	60,6%
Erwachsene 18 bis unter 45 Jahre	535	58,0%	766	53,4%	*	*	69,8%
Erwachsene 45 bis unter 65 Jahre	180	19,5%	317	22,1%	*	*	56,8%
Ältere Menschen 65 Jahre und älter	69	7,5%	130	9,1%	*	*	53,1%

Thematische Indizes				
ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	17,7%	19,6%	31,1%	
Arbeitslosenbetroffenenquote AusländerInnen	*	3,4%	10,2%	
SGB II-Quote AusländerInnen	*	1,4%	8,0%	

Ausländische Staatsangehörigkeit und Mehrstaatigkeit				
ausländische & mehrstaatige Personen insgesamt	1.020	1.630	*	

Datengrundlage: Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen: 31.12.2016,
 Statistik der Bundesagentur für Arbeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 30.09.2016, Arbeitslosigkeit: 31.03.2017, Leistungsbezug SGB II: 31.12.2016,

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

3.2. Sozialraum 2: Rohren, Kalterherberg, Mützenich, Höfen

Soziodemografische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	
Bevölkerung							
Gemeldete Personen	7.011		13.142		572.747		53,3%
– davon männlich	3.517	50,2%	6.623	50,4%	290.209	50,7%	53,1%
– davon weiblich	3.494	49,8%	6.516	49,6%	282.477	49,3%	53,6%
– davon mit Nebenwohnsitz	*	*	615	4,7%	*	*	*
Staatsangehörigkeit							
deutsch	6.498	92,7%	11.707	89,1%	487.476	85,1%	55,5%
nichtdeutsch	513	7,3%	1.435	10,9%	85.214	14,9%	35,7%
Altersstruktur (von ... bis unter ... Jahren)							
Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)	1.028	14,7%	1.993	15,2%	87.808	15,3%	51,6%
– 0 bis unter 1 Jahr	47	0,7%	94	0,7%	4.939	0,9%	50,0%
– 1 bis unter 3 Jahre	96	1,4%	205	1,6%	9.773	1,7%	46,8%
– 3 bis unter 6 Jahre	133	1,9%	285	2,2%	13.754	2,4%	46,7%
– 6 bis unter 10 Jahre	202	2,9%	371	2,8%	18.531	3,2%	54,4%
– 10 bis unter 14 Jahre	251	3,6%	457	3,5%	19.283	3,4%	54,9%
– 14 bis unter 18 Jahre	299	4,3%	581	4,4%	21.528	3,8%	51,5%
Erwachsene (mittlere Generation)	4.356	62,1%	8.189	62,3%	372.836	65,1%	53,2%
– 18 bis unter 25 Jahre	533	7,6%	1.103	8,4%	63.468	11,1%	48,3%
– 25 bis unter 45 Jahre	1.421	20,3%	2.765	21,0%	148.219	25,9%	51,4%
– 45 bis unter 65 Jahre	2.402	34,3%	4.321	32,9%	161.149	28,1%	55,6%

Sozialraum 2: Rohren, Kalterherberg, Mützenich, Höfen

Ältere Menschen	1.627	23,2%	2.960	22,5%	112.101	19,6%	55,0%
- 65 bis unter 70 Jahre	454	6,5%	816	6,2%	29.571	5,2%	55,6%
- 70 bis unter 80 Jahre	740	10,6%	1.309	10,0%	50.422	8,8%	56,5%
- 80 bis unter 90 Jahre	375	5,3%	698	5,3%	27.334	4,8%	53,7%
- 90 Jahre und älter	58	0,8%	137	1,0%	4.774	0,8%	42,3%

Thematische Indizes				
Medianalter	49	47	42	
Jugendquotient	24	24	24	
Altenquotient	37	36	30	
Greying-Index	25	27	29	

Datengrundlage: Einwohnermeldedaten der städtereionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016

* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	
Erwerbsbeteiligung							
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	2.342		4.287		202.812		54,6%
– davon männlich	1.253	53,5%	2.315	54,0%	110.497	54,5%	54,1%
– davon weiblich	1.089	46,5%	1.972	46,0%	92.315	45,5%	55,2%
– davon unter 25 Jahren	307	13,1%	539	12,6%	*	*	57,0%
– davon AusländerInnen	90	3,8%	222	5,2%	20.890	10,3%	40,5%
Arbeitslos gemeldete Personen							
nach SGB II und SGB III	88		213		23.900		41,3%
– davon männlich	46	52,3%	124	58,2%	13.275	55,5%	37,1%
– davon weiblich	42	47,7%	89	41,8%	10.625	44,5%	47,2%
– davon unter 25 Jahren	*	*	23	10,8%	1.881	7,9%	*
– davon 55 Jahre und älter	*	*	58	27,2%	4.593	19,2%	*
– davon AusländerInnen	*	*	39	18,3%	6.888	28,8%	*
– davon Langzeitarbeitslose	23	26,1%	66	31,0%	10.466	43,8%	34,8%
– davon Schwerbehinderte	*	*	*	*	*	*	*
– davon Teilzeitbeschäftigungssuchende	*	*	45	21,1%	*	*	*
nach SGB II	27		88		17.033		30,7%
– davon männlich	16	59,3%	55	62,5%	9.397	55,2%	29,1%
– davon weiblich	11	40,7%	33	37,5%	7.636	44,8%	33,3%
– davon unter 25 Jahren	*	*	*	*	*	*	*
– davon 55 Jahre und älter	*	*	18	20,5%	*	*	*
– davon AusländerInnen	*	*	16	18,2%	5.355	31,4%	*
– davon Langzeitarbeitslose	18	66,7%	51	58,0%	9.686	56,9%	35,3%

Sozialraum 2: Rohren, Kalterherberg, Mützenich, Höfen

- davon Schwerbehinderte	*	*	*	*	*	*	*
- davon Teilzeitbeschäftigungssuchende	*	*	18	20,5%	*	*	*

Indizes (Relation zur Bevölkerung gleicher Ausprägung im Raum)				
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote	54,2%	52,5%	50,7%	
Arbeitslosenbetroffenenquote	2,0%	2,6%	6,1%	
Arbeitslosenbetroffenenquote 55 Jahre und älter	*	2,8%	6,2%	
Arbeitslosenbetroffenenquote unter 25 Jahren	*	1,5%	2,4%	

Datengrundlage: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) : Arbeitslosigkeit Stand 31.03.2017, Beschäftigung Stand 30.09.2016

* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Erwerbsbeteiligung und sozioökonomische Basisdaten	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Sozioökonomische Basisdaten							
Leistungen SGB II							
LeistungsempfängerInnen	90		240		51.101		37,5%
– davon AusländerInnen	*	*	*	*	*	*	*
– davon Alleinerziehende	*	*	23	9,6%	4.900	9,6%	*
– davon Personen unter 15 Jahren	33	36,7%	53	22,1%	13.487	26,4%	62,3%
Bedarfsgemeinschaften	57		144		*		39,6%
– davon Einpersonenbedarfsgemeinschaften	40	70,2%	88	61,1%	*	*	45,5%
– davon Familienbedarfsgemeinschaften	*	*	34	23,6%	8.364	*	*
Durchschnittliche Anzahl Personen in BG	1,63		1,71		*		
Leistungen SGB XII							
LeistungsempfängerInnen: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	45		83		12.003		54,2%
– davon nur Grundsicherung im Alter	19	42,2%	37	44,6%	5.214	43,4%	51,4%
LeistungsempfängerInnen: Hilfe zum Lebensunterhalt							
– davon außerhalb von Einrichtungen	*		*		*		*
Leistungen AsylbLG	73		119		5.665		61,3%

Indizes (Relation zur Bevölkerungsgruppe gleicher Ausprägung im Raum)				
Mindestsicherungsquote	3,2%	3,6%	11,6%	
SGB II-Quote	1,8%	2,5%	11,2%	
SGB II-Quote unter 15 Jahren	2,6%	3,5%	19,1%	
Quote Grundsicherung im Alter	1,2%	1,3%	4,8%	

Datengrundlage: SGB II – Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) Stand 31.12.2016; SGB XII und AsylbLG – Daten der StädteRegion Aachen und der städteregionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016

* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Hinweis: Perspektivisch zu erfassen: Leistungen für einkommensschwache Haushalte (Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildung und Teilhabe)

Ausgewählte Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien							
Familienkonstellationen	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Familienform							
leibliche Elternfamilie	194	77,3%	327	76,6%	16.274	71,8%	59,3%
Ein-Eltern-Familie	16	6,4%	29	6,8%	3.009	13,3%	55,2%
Bildungsindex der Eltern							
hoch (Score 7-8)	46	21,1%	101	27,0%	7.493	37,7%	45,5%
mittel (Score 4-6)	141	64,7%	219	58,6%	8.023	40,3%	64,4%
niedrig (Score 1-3)	31	14,2%	54	14,4%	4.384	22,0%	57,4%
Median	5		5		6		
Migrationshintergrund der Kinder							
nichtdeutsche Herkunft	39	21,9%	76	17,8%	8.808	38,9%	51,3%
Erstsprache nicht Deutsch (erste 4 Lebensjahre)	20	8,0%	40	9,4%	7.548	33,3%	50,0%

Datengrundlage: Schuleingangsuntersuchungen StädteRegion Aachen 01.08.2011-31.07.2016

* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

Gesundheit	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	
Ausgewählte Gesundheitsmerkmale¹							
Normalgewichtige Kinder	200	79,7%	340	79,6%	18.145	80,1%	58,8%
Kinder ohne Sprachtherapiebedarf	181	72,1%	312	73,1%	15.650	69,1%	58,0%
Körperkoordination: ohne Befund	189	75,3%	318	74,5%	17.113	75,5%	59,4%
Vorsorge							
Vorgelegte Impfausweise	222	88,4%	379	88,8%	20.533	90,6%	58,6%
– davon vollständiger Masernimpfschutz	212	95,5%	355	93,7%	19.308	94,0%	59,7%
Vorgelegte Vorsorgehefte (U-Heft)	228	90,8%	382	89,5%	20.229	89,3%	59,7%
– davon Teilnahme U8 Vorsorgeuntersuchung	219	96,1%	368	96,3%	19.098	94,4%	59,5%
Zahngesundheit²							
Primär zahngesunde 3-Jährige	117	96,7%	231	94,3%	7.892	85,8%	50,6%
Primär zahngesunde 6-Jährige	151	79,1%	269	80,3%	7.912	62,6%	56,1%

Datengrundlage: Gesundheitsmerkmale – StädteRegion Aachen Schuleingangsuntersuchungen 01.08.2011–31.07.2016;

Zahngesundheit StädteRegion Aachen – StädteRegion Aachen zahnärztliche Reihenuntersuchungen 01.08.2012–31.07.2016

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

¹ Einschulungskinder (Untersuchungswelle 2012–2016) – N: 22.652

² Untersuchte Kinder im Setting (KiTA und Grundschule) – nach KiTA- und Grundschulstandort (Untersuchungswelle 2013–2016) – N für 3-Jährige: 9.202; N für 6-Jährige: 12.640

Bildung	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Elementarbereich							
Anzahl Kindertagesstätten	4		7		330		57,1%
Anzahl betreuter Kinder	170		342		17.050		49,7%
– davon Kinder (unter 3 Jahre) in Kindertagesstätten bzw. Tagespflege	42	24,7%	92	26,9%	4.536	26,6%	45,7%
– darunter ganztags (mehr als 7 Std.)	*	*	15	16,3%	*	*	*
– davon Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertagesstätten	128	75,3%	250	73,1%	12.514	73,4%	51,2%
– darunter ganztags (mehr als 7 Std.)	32	25,0%	67	26,8%	*	*	47,8%
Primarbereich							
Anzahl Grundschulen	2		3		92		66,7%
Anzahl GrundschülerInnen nach Schulstandort	212		371		18.055		57,1%

Indizes							
Betreuungsquote! 0 bis unter 3 Jahre	42	29,4%	92	30,8%	4.536	30,8%	
Betreuungsquote! 3 bis unter 6 Jahre	128	96,2%	250	87,7%	12.514	91,0%	
OGS-Quote	*	*	120	32,3%	9.179	50,8%	
Übergangsquote Grundschule zu Gymnasium	*	*	52	58,4%	2.156	48,4%	

Datenbezug Elementarbereich: Die Zahl der betreuten Kinder bezieht sich auf den Wohnort. Entsprechend werden auch in Räumen ohne Kindertagesstätten Daten ausgewiesen, umgekehrt entspricht die Zahl der betreuten Kinder nicht der Anzahl der Plätze in den Einrichtungen im Sozialraum.

Datenbezug Übergangsquote: Die Zahl bezieht sich auf den Schulstandort, da keine Angaben zu Wohnorten der SchülerInnen vorliegen.

Erläuterung zu den Betreuungsquoten: Die Betreuungsquote bezieht sich auf die Anzahl der betreuten Kinder eines Raumes in Bezug zu den dort wohnhaften Kindern. Sie ist zu unterscheiden von der Versorgungsquote, die die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Relation zu der Anzahl anspruchsberechtigter Kinder der jeweiligen Altersgruppe setzt (siehe auch Glossar).

Förderinstrument Bildungszugabe (an Kindertagesstätten und Grundschulen)				
Inanspruchnahme (Bildungszugaben)	369	683	34.734	
Durchschnittliche Bildungszugabe je Platz in Einrichtung	0,7	0,7	0,9	
Spannweite der institutionellen Inanspruchnahme je Betreuungsplatz/ Schulplatz	0-1,6	0-1,6	0-3,4	

Datengrundlage: Elementarbereich StädteRegion Aachen und Jugendämter der städteregionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016; Primarbereich IT.NRW, Geschäftsbereich Statistik, Referat 513 – Bildung Stand 15.10.2016; Bildungszugabe StädteRegion Aachen Stand 31.12.2016

* Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.

¹ Anteil betreuter Kinder an allen Kindern im Sozialraum (siehe Glossar)

Kinder- und Jugendhilfe	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Hilfen zur Erziehung (bis unter 21 Jahre) ¹	*		21		*		*
Ambulante Hilfen	*	*	10	47,6%	1267	*	*
– darunter Sozialpädagogische Familienhilfe	*	*	*	*	733	57,8%	*
Eingliederungshilfe §35a ²	*		*		*		*

Indizes (Relation zur Bevölkerung gleicher Ausprägung im Raum)				
Quote Hilfe zur Erziehung	*	0,84	*	
Quote ambulante Hilfe zur Erziehung	0,63	0,40	1,21	
Quote Eingliederungshilfe	0,31	0,16	*	

Datengrundlage: StädteRegion Aachen und Jugendämter der städtereionsangehörigen Kommunen Stand 31.12.2016
 * Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten.
 Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

¹ Sozialräumliche Betrachtung über Gesamtheit der Hilfe zur Erziehung nur bedingt valide/zielführend, da anders als bei ambulanten HZE bei stationären HZE Ort der Entstehung des Hilfebedarfes ungleich Ort der Erbringung der Hilfeleistungen ist.
²Differenzierung der Hilfeleistung nach ambulant und stationär aufgrund zu kleiner Fallzahlen datenschutzrechtlich nicht möglich.
Quote = Inanspruchnahme je 100 Personen unter 21 Jahren
Hinweis: §28 – sozialräumliche Zuordnung in Prüfung, perspektivisch möglich

Integration	im Sozialraum		in Kommune		in StädteRegion		Sozialraum in Bezug zur Kommune
	gesamt	%	gesamt	%	gesamt	%	%
Soziodemographische Basisdaten							
AusländerInnen insgesamt	513		1.435		85.264		
– davon männlich	266	51,9%	830	57,8%	*	*	32,0%
– davon weiblich	247	48,1%	605	42,2%	*	*	40,8%
nach geographischer Zuordnung							
EU	314	61,2%	644	44,9%	29.914	35,1%	48,8%
sonstiges Europa	49	9,6%	136	9,5%	27.075	31,8%	36,0%
Afrika	21	4,1%	56	3,9%	7.280	8,5%	37,5%
Amerika	17	3,3%	29	2,0%	1.734	2,0%	58,6%
Asien und Ozeanien	39	7,6%	130	9,1%	18.126	21,3%	30,0%
staatenlos/ungeklärt/ohne Angabe	73	14,2%	440	30,7%	1.135	1,3%	16,6%
größte Nationalitätengruppe							
	belgisch		ungeklärt				
	polnisch		polnisch				
	niederländisch		belgisch				
Altersstruktur	513		1.435		85.264		
Kinder und Jugendliche 0 bis unter 6 Jahre	26	5,1%	78	5,4%	*	*	33,3%
Kinder und Jugendliche 6 bis unter 10 Jahre	21	4,1%	50	3,5%	*	*	42,0%
Kinder und Jugendliche 10 bis unter 18 Jahre	37	7,2%	94	6,6%	*	*	39,4%
Erwachsene 18 bis unter 45 Jahre	231	45,0%	766	53,4%	*	*	30,2%
Erwachsene 45 bis unter 65 Jahre	137	26,7%	317	22,1%	*	*	43,2%
Ältere Menschen 65 Jahre und älter	61	11,9%	130	9,1%	*	*	46,9%

Thematische Indizes				
ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	23,2%	19,6%	31,1%	
Arbeitslosenbetroffenenquote AusländerInnen	*	3,4%	10,2%	
SGB II-Quote AusländerInnen	*	1,4%	8,0%	

Ausländische Staatsangehörigkeit und Mehrstaatigkeit				
ausländische & mehrstaatige Personen insgesamt	610	1.630	*	

Datengrundlage: Einwohnermeldedaten der städteregionsangehörigen Kommunen: 31.12.2016,
 Statistik der Bundesagentur für Arbeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 30.09.2016, Arbeitslosigkeit: 31.03.2017, Leistungsbezug SGB II: 31.12.2016,

Geringfügige Abweichungen in der Gesamtsumme ergeben sich aufgrund vereinzelt nicht möglicher Zuordnungen im Ausgangsdatensatz.

4. Glossar

Altenquotient

Der Altenquotient gibt den Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre je 100 Personen der Altersgruppe von 18 bis unter 65 wieder.

Ambulante Hilfe zur Erziehung

Die Ambulanten Hilfen zur Erziehung setzen sich aus den § 27 sowie §§ 29–32 des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII zusammen. Darunter fallen die Hilfen zur Erziehung (§ 27), die Soziale Gruppenarbeit (§ 29), der Erziehungsbeistand bzw. die Betreuungshelfer (§ 30), die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31). Ausgenommen sind hierbei die Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Bei der Berechnung der Quote für Ambulante Hilfe zur Erziehung werden die Fälle von Ambulanter Hilfe zur Erziehung mit der Bezugsgruppe der unter 21-Jährigen im jeweiligen Sozialraum ins Verhältnis gesetzt. ⇒ Siehe auch SGB VIII

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

TeilnehmerInnen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenbetroffenenquote

Die Arbeitslosenbetroffenenquote benennt den Anteil arbeitslos gemeldeter Personen an allen erwerbsfähigen Personen.

Die Arbeitslosenquote, die von der Bundesagentur für Arbeit monatlich herausgegeben wird, gibt dagegen das Verhältnis arbeitslos gemeldeter Personen zu zivile Erwerbspersonen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen an.

Arbeitslosenbetroffenenquote 55 Jahre und älter / unter 25 Jahre

Die Arbeitslosigkeit Älterer bzw. Jugendlicher wird gemessen, indem die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen in den jeweiligen Altersgruppen in Relation gesetzt wird zur gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung der gleichen Altersgruppe.

AusländerInnen

AusländerIn ist jeder, der im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) kein/e Deutsche/r ist.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft beschreibt Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben und zusammen wirtschaften. Menschen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, mit Ausnahme von Kindern, sollen ihr Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfes einbringen. Es besteht eine sogenannte bedingte Einstandspflicht.

Vom Begriff der Bedarfsgemeinschaft sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften abzugrenzen.

⇒ **Einpersonenbedarfsgemeinschaft**

Bezieht eine Person Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), bildet sie automatisch eine Bedarfsgemeinschaft. Der Begriff „Einpersonenbedarfsgemeinschaft“ bezieht sich somit auf erwerbsfähige Leistungsbezieher, die alleine in einem Haushalt leben oder deren MitbewohnerInnen im Haushalt nicht zur Bedarfsgemeinschaft zählen.

⇒ **Familienbedarfsgemeinschaft**

Der Begriff „Familienbedarfsgemeinschaft“ bezieht sich auf Bedarfsgemeinschaften, die mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren zusammenleben.

Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) an der gleichaltrigen Bevölkerung am Wohnort wieder. Nicht berücksichtigt werden hier die bei der Beschäftigungsquote der Bundesagentur für Arbeit eingerechneten Selbstständigen, geringfügig Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten.

Betreuungsquote

Anteil der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen an allen Kindern der gleichen Altersgruppe im Sozialraum. Bei Kindern unter 3 Jahren wurde zusätzlich erhoben, wie viele Kinder eine öffentlich geförderte Kindertagespflege, aber nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung, besuchen.

Bevölkerung

Die Bevölkerung wurde auf Basis der gemeldeten Personen in den Einwohnermeldedaten ermittelt. Dabei wurden alle Personen, also EinwohnerInnen mit Haupt- und Nebenwohnsitz, erfasst.

Bildungsindex

Der Bildungsindex basiert auf einem Modell von Hoffmeyer-Zlotnik. Der Index wird bei der Schuleingangsuntersuchung für Mutter und Vater getrennt erhoben. Der höhere Bildungsscore wird dem Kind zugeordnet.

	Kein Abschluss	8./9. Klasse	10. Klasse	Bedingt Abitur	12./13. Klasse	Anderer Abschluss
	SCHULABSCHLUSS					
Kein Abschluss	1	2	3	5	6	1
Berufsausbildung/Lehre	3	3	4	5	6	3
Fachschule	-	4	5	6	6	4
Fachhochschule	-	-	7	7	7	7
Universität	-	-	8	8	8	8
Anderer Abschluss	-	3	4	5	7	3

Abbildung: Berechnung des Bildungsindex (LIGA 2008: 45) nach Hoffmeyer-Zlotnik

Der Index skaliert Bildung im Sinne des Erwerbs von Zertifikaten, die für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit qualifizieren, auf einer Skala von 1 bis 8. Für die Einteilung des Bildungsscore in „hohe Bildung“, „mittlere Bildung“ und „niedrige Bildung“ wurden die Punkte sieben und acht für „hohe Bildung“, vier bis sechs für „mittlere Bildung“ und eins bis drei für „niedrige Bildung“ eingeteilt.

Bildungszugabe

Die Bildungszugabe ist ein zentrales Instrument zur Förderung des außerschulischen Lernens in der StädteRegion Aachen und zur Unterstützung individuellen Lernprozesse. Gleichzeitig unterstützt die Bildungszugabe die Anbieter und Einrichtungen der außerschulischen Bildung, die ein pädagogisch wertvolles Angebot für Kinder- und Schülergruppen vorhalten. Über die Bildungszugabe werden Kindertageseinrichtungen und Schulen in der StädteRegion Aachen bei den Besuchen von außerschulischen Lernorten gefördert. Die Bildungszugabe soll zudem die Teilhabe an solchen außerschulischen Aktivitäten unabhängig vom elterlichen Einkommen ermöglichen. Die Bildungseinrichtungen können hierzu einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Bereiche „Kunst & Kultur“, „Sport“ sowie „MINT und Nachhaltigkeit“ beantragen.

Eingliederungshilfe (EGH)

Im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, §35a wird die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche definiert. Auf die Eingliederungshilfe haben Kinder und Jugendliche Anspruch, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird abhängig von dem individuellen Bedarf in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen bzw. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und dem jungen Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu erleichtern. Differenzierung der Hilfeleistung nach ambulant und stationär war aufgrund zu kleiner Fallzahlen datenschutzrechtlich nicht möglich.

⇒Die **Quote der Eingliederungshilfe** wird berechnet, indem die Fälle auf die Bezugsgruppe der unter 21-Jährigen im Sozialraum bezogen werden.
Siehe auch ⇒ SGB VIII

Erstsprache nicht Deutsch

In den Schuleingangsuntersuchungen 2012–2016 wurde erfragt, ob Deutsch oder „nicht Deutsch“ in den ersten vier Lebensjahren zu Hause überwiegend mit dem Kind gesprochen wurde.

Erwerbsfähige Bevölkerung

Als erwerbsfähige Bevölkerung wird die Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahre bezeichnet.

Familienformen

⇒ **Alleinerziehende/ Ein-Eltern-Familie**

Unter Alleinerziehenden werden Elternteile verstanden, die ihre Kinder (unter 18 Jahren) alleine betreuen und erziehen. Dabei ist der Familienstand des Alleinerziehenden und wer im juristischen Sinne für das Kind sorgeberechtigt ist nicht relevant.

⇒ **leibliche Eltern**

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird erhoben, wie hoch der Anteil der SchulanfängerInnen ist, der bei beiden leiblichen Elternteilen aufwächst. Im Gegensatz zu Kinder, die ausschließlich bei Mutter oder Vater (siehe ⇒ Alleinerziehende/ Ein-Eltern-Familie), bei Verwandten, in Pflegefamilien oder einer Einrichtung der Jugendhilfe aufwachsen.

Greying-Index

Der Greying-Index gibt den Anteil der über 80-Jährigen Bevölkerung (Hochbetagte) je 100 Personen der Altersgruppe 60 bis unter 80 Jahren wieder.

Grundsicherung ⇒ siehe SGB II und SGB XII

Hilfen zur Erziehung (HZE)

Die Hilfen zur Erziehung werden durch die Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet und stellen ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar, mit denen familiäre Probleme und Sozialisationschwierigkeiten kurzzeitig aber auch langfristig überwunden werden sollen. Ziel dieses differenzierten und flexiblen Instrumentariums sozialpädagogischer Handlungsformen ist der Abbau sozialer Benachteiligung, die Verwirklichung von Rechten sowie die Ermöglichung sozialer Teilhabe. „Hilfen zur Erziehung (...) sollen für junge Menschen sozialpädagogische Umgebungen gestalten, die keine ausreichende soziale, emotionale und materielle Unterstützung erfahren, die in ihren persönlichen Rechten verletzt, Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren haben, diskriminiert oder ausgegrenzt worden sind“.¹ Die Hilfen zur Erziehung umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote.

¹ Deutscher Bundestag 2017: 434

In diesem Abschnitt werden exemplarisch die ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§27ff (außer §28) SGBVIII dargestellt, welche die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen unterstützen und den Weg zu einer selbstständigen Problembewältigung begleiten sollen. In der Regel sind etwa Zweidrittel aller Hilfen zur Erziehung ambulante Hilfen und lassen sich sozialräumlich verorten, da die HilfeempfängerInnen in ihrem Sozialraum verbleiben.
Siehe ⇒ SGB VIII, ⇒ Ambulante Hilfen zur Erziehung

Jugendquotient

Der Jugendquotient gibt den Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren je 100 Personen der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahren wieder.

Körperkoordination

Hierbei wird während der Schuleingangsuntersuchung die Körperkoordination des Kindes bewertet. Im Kindesalter können sich Störungen der Motorik bzw. der Körperkoordination auf die psychosoziale Entwicklung auswirken. Aufgenommen in die Statistik wurde das als ohne Befund gewertete Ergebnis.

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos gemeldet waren.

Leistungsberechtigte

⇒ erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

⇒ nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte

Dazu zählen alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Medianalter

Der Median bildet einen Mittelwert ab. Bezogen auf das Medianalter bedeutet dies, dass die Bevölkerung nach dem Alter in zwei gleichgroße Gruppen geteilt wird. Der Median bildet somit den Mittelwert der Bevölkerung bezogen auf das Alter ab, somit sind 50 % jünger und 50 % älter als das ermittelte Medianalter.

Mehrstaatigkeit

Mehrstaatigkeit ist der Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten, in der Regel zweier Staaten durch eine Person. Die Zahl der Mehrstaatler in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht statistisch erfasst. Sie wird auf mindestens zwei Millionen geschätzt. Siehe auch ⇒ Staatsangehörigkeit

Migrationshintergrund

Es wurden Personen erfasst, die im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) nicht Deutsch sind. Zu dieser Personengruppe zählen alle Zugezogenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, ihre im Land geborenen Nachkommen, sofern sie keine deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sowie Staatenlose und Menschen deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Ergänzend wurden alle Personen erfasst, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit zugleich eine andere Staatsangehörigkeit besitzen. Siehe auch ⇒ Nichtdeutsche Bevölkerung / Nichtdeutsche Herkunft.

Mindestsicherungsquote

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums gezahlt werden. Die Mindestsicherungsquote beschreibt den Anteil der Personen in Relation zur Gesamtbevölkerung, die existenzsichernde Mindestleistungen beziehen. Hierunter fallen:

- Regelleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII),
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Als zusammenfassender Indikator ist die Mindestsicherungsquote eine wichtige Bestimmungsgröße der von materieller Armut betroffenen Bevölkerung.

Nichtdeutsche Bevölkerung

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung wurde in diesem Kontext auf Basis der 1. Staatsangehörigkeit ermittelt.

Nichtdeutsche Herkunft

Erfasst werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung unter dieser Merkmalsausprägung Kinder, die nicht in Deutschland geboren wurden und/oder mindestens ein Elternteil haben welches eine andere Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht in Deutschland geboren wurde.

Normalgewicht

Übermäßiges Körpergewicht ist die häufigste ernährungsbedingte Störung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen (2012–2016) werden die Kinder identifiziert, deren Gewicht im Normbereich liegt. Hierzu werden nach den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AGA) alle Kinder gezählt, bei denen der Body-Mass-Index zwischen der 10. und 90. Percentile liegt. Dieser Index wird aus dem Quotienten des jeweiligen Gewichtes (in Kilogramm) und der Körpergröße zum Quadrat (in Metern) berechnet.

OGS-Quote (Offene Ganztagschule)

Die OGS-Quote beschreibt den Anteil der GrundschülerInnen im Halbtagsunterricht mit Teilnahme am offenen Ganztag im Sozialraum.

Quote Grundsicherung im Alter

Die Quote setzt die Zahl der LeistungsempfängerInnen nach dem SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr in Relation zur Bevölkerung des gleichen Alters.

Siehe auch ⇒ SGB XII.

Schuleingangsuntersuchung

Zur Schuleingangsuntersuchung werden alle Kinder im schulpflichtigen Alter von dem zuständigen Gesundheitsamt eingeladen. In Nordrhein-Westfalen erfüllen Kinder die Schulpflicht, wenn sie bis zum 30. September des Einschulungsjahres 6 Jahre alt werden. Bei der Schuleingangsuntersuchung werden unter anderem ein Seh- und Hörtest durchgeführt, die Zahlen- und Mengenverhältnisse des Kindes überprüft und die fein- und grobmotorischen Fähigkeiten getestet. Darüber hinaus erfolgen eine körperliche Untersuchung zur Überprüfung der allgemeinen Entwicklung und eine Untersuchung der Sprachentwicklung.

In diesem Bericht wird sich auf die Daten der Schuleingangsuntersuchungen aus den Jahren 2012 bis 2016 bezogen.

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-EmpfängerInnen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB II – Quote

Die Quote setzt die erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II ins Verhältnis zur Bevölkerung bis unter 65 Jahren im Sozialraum. Anders als in der Berechnung der Bundesagentur für Arbeit werden in diesem Bericht die sonstigen Leistungsberechtigte für die Bestimmung der Quote nicht einbezogen.

SGB II–Quote unter 15 Jahren

Die Quote setzt die Zahl der nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren nach dem SGB II in Relation gesetzt wird zur Bevölkerung des gleichen Alters im Sozialraum.

SGB VIII

Das SGB VIII regelt bundeseinheitlich die Leistungen gegenüber jungen Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige) sowie deren Familien (insb. Eltern, Personensorgeberechtigte, Erziehungsberechtigte). Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verantwortlich für die Leistungserbringung. Zu den im SGB VIII geregelten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zählen u.a. die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Siehe auch ⇒ Hilfen zur Erziehung; ⇒ Eingliederungshilfe

SGB XII

Zum 1. Januar 2005 wurde das bis dahin durch das das Bundessozialhilfegesetz geregelte Sozialhilferecht in das Sozialgesetzbuch als Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII "Sozialhilfe") integriert. LeistungsempfängerInnen sind Personen im Alter von 65 Jahren und älter oder voll erwerbsgeminderte Personen. Im Rahmen dieser Statistik werden Personen betrachtet, die Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40) und Kapitel 4 SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46) erhalten haben. Siehe auch ⇒ Quote Grundsicherung im Alter.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wohnort

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

Sprache/ kein Sprachtherapiebedarf

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung aus den Untersuchungswellen 2012 bis 2016 wurden Kinder, die keine Sprachauffälligkeiten zeigten oder bei denen derzeit keine Sprachtherapie erforderlich war, identifiziert.

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos. Ein im

Inland nach dem 1. Januar 2000 geborenes Kind, dessen Eltern beide Ausländer/-innen sind, ist Deutsche/r, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG).

Übergangsquote

Die Übergangsquote gibt den Anteil der SchülerInnen wieder, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechseln. In diese Quote fließen auch Wechsel zu weiterführenden Schulen, die außerhalb der StädteRegion Aachen liegen mit ein.

Vollständiger Masernimpfschutz

Auf Basis der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ermittelten Daten, wurde der vollständige Impfschutz der Kinder im Einschulungsalter geprüft. In diesem Bericht wurden explizit die nachgewiesenen Masernimpfungen auf Basis der Daten von 2012–2016 abgebildet. Dabei wurde überprüft, ob die Kinder eine zweimalige Impfung gegen Masern erhalten haben.

Zahngesund

Als primär zahngesund gilt ein Kind, wenn sein Gebiss keine Karieserfahrung aufweist.

5. Quellenverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017): Glossar. Ausländer. Online. URL: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?nn=1363008&lv2=5831810&lv3=1637812, Aufruf: 15.08.2017

Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Grundlagen: Glossar – Gesamtglossar der Fachstatistiken der BA. Nürnberg

Bundesministerium des Innern (o.J.): Lexikon. Mehrstaatigkeit. Online. URL: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/M/mehrstaatigkeit.html>, Aufruf: 28.09.2017

Deutscher Bundestag (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin. <<https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>> abgerufen am: 14.06.2017

Lenkungskreis der Bildungsregion Aachen (Hrsg. 2017): Bildung in Zahlen 2017. Analysen, Projekte und Perspektiven. Aachen

LIGA – Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein–Westfalen (2008): Jahresbericht 2006. Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein–Westfalen.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein–Westfalen (MAIS) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1. Reihe 2. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200157004.pdf?__blob=publicationFile> abgerufen am 20.07.2017.

StädteRegion Aachen (o.J. a): Eingliederungshilfe. Online. URL: <https://www.staedtereion-aachen.de/de/navigation/aemter/amt-fuer-kinder-jugend-und-familienberatung-a-51/beratung-und-hilfe/eingliederungshilfe/>, Aufruf: 10.08.2017

StädteRegion Aachen (o.J. b): Schuleingangsuntersuchung. Online. URL: <https://www.staedtereion-aachen.de/de/navigation/aemter/gesundheitsamt-a-53/service/kinder-und-jugendgesundheit/schuleingangsuntersuchung/>, Aufruf: 15.08.2017